

## Einer von uns Andreas Thurn, Bodenleger aus Stadtbergen

Andreas Thurn feiert in diesem Jahr ein „Schnapszahl-Jubiläum“. Seit 22 Jahren ist der Parkett- und Bodenleger nun schon selbständig. Die Entscheidung, einen eigenen Betrieb zu gründen, fiel für den heute 41-Jährigen bereits während seiner Ausbildung. „Ich wollte schon immer auf eigenen Beinen stehen. Deshalb hab ich mich so früh selbständig gemacht“, sagt der gelernte Parkett- und Bodenleger.



### »Lernen ist wie Schwimmen, ...«

Andreas Thurn, Bodenleger

Die Größe seines Fachbetriebs bei Augsburg ist überschaubar. Nur drei Mann umfasst die Verlegermannschaft. Neben ihm und einem weiteren Facharbeiter bildet er zurzeit noch einen Lehrling aus. Schon seit einigen Jahren hat er regelmäßig Azubis in seinem Betrieb. Die Ausbildung von Jugendlichen ist für ihn sehr wichtig, auch wenn seine Erfahrungen nicht immer positiv waren: „Viele haben keine Lust zu arbeiten, deshalb ist es schwer, einen guten Lehrling zu finden. Aber ich möchte den jungen Leuten einfach die Chance geben, ins Berufsleben einzusteigen.“ Wert legt Thurn bei sich und seinen Mitarbeitern vor allem auf gewissenhaftes Arbeiten. Für ihn sind Qualität und Kundenzufriedenheit die obersten Prämissen, da sich seiner Meinung nach eine gute Resonanz

positiv auf das Geschäft auswirkt. Und genau auf diese Art der Kundenwerbung legt er sein Augenmerk. „In den letzten Jahren haben wir auf klassische Werbung weitestgehend verzichtet und viele Kunden durch Mundpropaganda gewonnen“, erklärt Thurn. Außerdem sei das Internet immer wichtiger geworden. Etwa 50 Prozent Neukunden generiert er durch seine sehr ansprechende und informative Seite. Neben Privatkunden bedient der kleine Fachbetrieb aber auch Architekten und Bauträger: „Unser Auftragspektrum reicht vom kleinen Flur bis zu einer großen Wohnanlage.“ Große Projekte, bei denen das Unternehmen über 5.000 Quadratmeter verlegt hat oder über 100 Wohnungen einer Wohnanlage mit neuen Böden ausgestattet hat, haben heute eher Seltenheitswert. Seit einigen Jahren liegt der Schwerpunkt allerdings auf dem Privatbereich, aus dem er rund 80 Prozent seiner Aufträge erhält. Das Auftragsgebiet des Dreimann-Betriebs umfasst etwa 100 Kilometer, denn auch in München und dessen Umland ist Thurn mit seinen beiden Mitarbeitern aktiv.

Die Aufträge sind in diesem Jahr etwas zurückgegangen, Mangel an Arbeit hat er aber nicht zu beklagen. „Die Leute investieren in ihr Eigenheim und lassen auch hochwertige Böden verlegen, da sie nicht genau wissen, was die Zukunft so bringt“, erklärt Thurn, dessen Geschäft vor allem in der Zeit der Wirtschaftskrise geboomt hat. Außerdem registriert er eine zunehmende Tendenz in Richtung Designböden. Zwar bestand sein Hauptgeschäft in den vergangenen Jahren aus massiven Parkettdielen, doch die Designböden sind laut Thurn „stark im Kommen“. Auch ein gewachsenes Gesundheitsbewusstsein seiner Kunden kann er erkennen, da er immer öfter nach den Inhaltsstoffen seiner Materialien gefragt wird. Dies führt dazu, dass Thurn viele Lehrgänge und Weiterbildungen besucht. Für ihn ist es sehr wichtig, auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben und neue Produkte kennenzulernen. „Lernen ist wie Schwimmen, hört man auf, treibt man zurück“, sagt Andreas Thurn. Dieses Motto leitet seine Arbeit und das seit mittlerweile 22 Jahren.

Dominik Schubert

## bwd Fachinfo

### ■ Höhen müssen geprüft werden

Gemäß VOB/C, DIN 18365 Bodenbelagarbeiten, 3 Ausführungen, 3.1.1, hat der Auftragnehmer bei seiner Prüfung Bedenken insbesondere geltend zu machen bei unrichtiger Höhenlage der Oberfläche des Untergrundes im Verhältnis zur Höhenlage anschließender Bauteile.

Diese Verpflichtung, die Höhenlagen zu überprüfen, ist insofern wichtig, als damit nach Aufbringen des Bodenbelages keine Höhenunterschiede zwischen angrenzenden Bauteilen entstehen, die zu Stolperfallen, Schwierigkeiten beim Fahren von Wagen und Rollstühlen, zu Ablagerungen von Schmutz, zu vorzeitigem Abrieb und Verschleiß des Bodenbelages führen könnten.

Solche Höhenunterschiede können an angrenzenden, unterschiedlich dicken Bodenbelägen, zwischen dem Untergrund von Räumen und Fluren, besonders aber an Treppenabsätzen gegenüber den Stufen auftreten und zu Sturzunfällen führen. Im Allgemeinen und nach dem Stand der Technik werden Höhenunterschiede bis zu vier Millimeter akzeptiert, die Landesbauordnung BW gibt das Maximum mit fünf Millimeter im Treppenbereich an. Bei behindertengerechtem Bau sind Höhenunterschiede von maximal zwei Millimeter zulässig. Bei größeren Höhendifferenzen muss angespachtelt werden.

### ■ Schäden im Stuhlrollenbereich

Im Stuhlrollenbereich auftretende Schäden können folgende Ursachen haben: Der Bodenbelag ist nicht für Stuhlrollen geeignet; der Belag wird beim Befahren ausgewalkt oder einzelne Schichten trennen sich, weil sie von Haus aus mangelhaft verbunden waren. Der Flor von Teppichböden verschleißt vorzeitig, wenn die an den Stühlen eingesetzten Rollen falsche Laufflächen aufweisen (Regel: harter Belag – weiche Rollen, weicher Belag – harte Rollen). Gründe, warum sich Bodenbeläge vom Klebstoff lösen, sind: Der Kleber war nicht für Stuhlrollen geeignet, er wurde nicht in der erforderlichen Menge/Schichtdicke aufgetragen oder der Belag wurde nicht intensiv genug angerieben. Gleiches trifft für Ausgleichs- und Spachtelmassen zu, bei denen außerdem ein falscher Ansatz (zu viel Wasser, zu spät verarbeitet) zu Mängeln führen kann. Schließlich können Schäden auf die mangelhafte Festigkeit des Untergrundes, auf lose, absandende oder durch das Befahren sich lösende Oberflächen zurückzuführen sein. Lassen sich diese Faktoren allesamt ausschließen, besteht immer noch die Möglichkeit, dass äußere Einflüsse zu Mängeln führen: die nasse Reinigung des Belags, ein Wasserschaden, zu hohe Temperaturen bei Fußbodenheizungen, Restfeuchtigkeit im Untergrund und aufsteigende Feuchtigkeit aus Rohdecken.